Protokoll zur 01. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow am 18.09.2024

Tagungsort: Kiek In" Ostseebad Prerow

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr **Ende der Sitzung:** 20.47 Uhr

Beschlüsse-Nr. 7-030/2024 - 7-034/2024

Seiten 1 - 21

gez. Seidlitz gez. N. Bliesner
Bürgermeister Protokollantin

Anwesenheit

anwesend

Herr Christian Seidlitz

Herr Heiko Barthel

Herr Roman Grzonka

Herr Michael Jahncke

Frau Dr. Katja Kleist

Herr Markus Lau

Herr Jörn-Henning Padderatz

Herr Henry Plotka

Herr Ralf Schuba

Herr Willi Wolff

entschuldigt

Gäste:

Frau Mildahn - MA Amt für Finanzen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung
- 3 Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister
- 6 Bestätigung oder Änderung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 7 Protokollbestätigung (Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 24.07.2024)

Anlage

8 Information für die Gemeindevertretung Ostseebad Prerow bzgl. der Hauptsatzung und Geschäftsordnung

Anlage

- 9 Zuteilung und Benennung eines Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses und die Stellvertreter
- 10 Zuteilung und Benennung der Vertreter in den Verbandsversammlungen bzw.
 Gesellschaftsversammlungen der Zweckverbände bzw. Unternehmen für folgende Gremien:
 - a. Abwasserzweckverband Darß
 - b. Jagdgenossenschaft
- 11 Halbjahresbericht 2024 für die Gemeinde Ostseebad Prerow Anlage

12 Übertragung der Beschlussfassung zur Anlagerichtlinie an das Amt

Vorlage: 7-037/24

2.Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde

Ostseebad Prerow (Zweitwohnungssteuersatzung)

Vorlage: 7-040/24

14 Bereitstellung von Finanzmitteln zur 40%igen Beteiligung an den tatsächlich anfallenden Rückbaukosten der alten Seebrücke in Prerow

Vorlage: 7-041/24

15 Neugestaltung des Museums im Ostseebad Prerow

Vorlage: 7-038/24

- 16 Information über den Beschluss Toilette Seebrückenvorplatz
- 17 Termine/Informationen/Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:



I. Öffentlicher Teil

<u>1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit</u>

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren gem. Hauptsatzung bekannt gegeben. Bei Eröffnung der Sitzung wird festgestellt, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – 10 von 10 – beschlussfähig

2 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung

Bericht aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertretersitzungen vom 24.07.2024

Wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- Ausschüsse haben sich gebildet und getagt
- verschiedenen Feierlichkeiten und EM sind gut verlaufen

3 Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse

Bauausschuss 12.09.2024

- Vorsitzender Herr Barthel, Stellvertreter Herr Noll
- Besprechung und Beratung der Anträge
- Flächennutzungsplan

Betriebsausschuss 31.07.2024, 14.08.2024, 28.08.2024 und 11.09.2024

- Vorsitzender Herr Jahncke, Stellvertretung Herr Grzonka
- Vorstellung bei den MA im KTB
- extra Sitzung zum Thema Museum
- Wirtschaftsplan 2025 sowie Stellenplan

> Sozialausschuss 12.09.2024

- Vorsitzender Herr Plotka
- Sanierung Wohngebäude
- Neuerung: Seniorenbeirat als Stabstelle immer mit dabei

Haupt- und Finanzausschuss 29.08.2024

- Besprechung über Probleme in Prerow
- Vorangehen in Prerow
- Umsetzung von Projekten
- Personelle Angelegenheiten

4 Einwohnerfragestunde

Einwohner

Sachstand Museum – Fördermittel beantragt, Finanzierung?

- mit Architekten geschaut, was finanziell geht
- 60% Fördermittel
- Neubau ist erstmal hinten anzustellen
- Depot kommt dies bleibt
- Kassenhäuschen bleibt stehen, wird restauriert
- WC wird abgerissen alternativ Container
- letzte Veranstaltung am 03.10.2024
- Frühjahr/Sommer 2025 Baustart

Heizung?

- ist schon abgeklemmt
- ein Raum wird elektrisch beheizt für Sachen, die dann noch da sind
- Kassenhäuschen wird auch elektrisch beheizt für MA

Advents-/Nächtemarkt findet nicht statt?

- Museumsleitung muss sich was einfallen lassen
- wenn nicht, dann vll. im Kiek In
- wenn Museum wieder eröffnet werden soll, dann müssen einige Veranstaltungen ausfallen

Einwohner

Sachstand Seniorenanlage – BA-Leiter teilte mit, dass Investor abgesprungen ist und die GV muss jetzt neuen Beschluss fassen – neu ausschreiben?

- Inoffizielle Mitteilung lautet, dass der letzte Investor raus ist
- Mehr Infos bestehen nicht

Einwohner

Landkreis Ausweisung Eignungsflächen Windkraftanlagen – Frist zur Stellungnahme ist der 07.10.24 Hat sich die GV schon mit der Thematik befasst?

- Anwalt hat sich damit befasst und Stellungnahme geschrieben

Einwohner

Unfallträchtige Hafenstrasse Richtung Darß Wald

Welche Prioritäten werden gesetzt, wann welche Straße gemacht wird?

- in letzte Wahlperiode hat die GV festgelegt, welche Straßen wann gemacht werden
- diese Straße kann leider nur geflickt werden
- die Bebelstraße sieht auch nicht gut aus
- Hauptverkehrsstraßen müssen erst in Ordnung gebraucht werden
- Fa. Döring sollte dies ausbessern

Laternenausfall in der Straße, Verletzungen können folgen

- ist bekannt
- Hafenstraße Bergstraße Richtung Stückweg fehlen ganz und gar Laternen bitte ans Amt, sich drum zu kümmern
 XXXX Frau Dawidowski

Einwohner

Inwieweit ist die Planung - Schaffung von Wohnraum, derzeit nur Ferienwohnungen

- ist in Planung
- Gespräch mit Fertighausfirma kostengünstig
- Gespräch mit Bank finanzierbar
- Wird innerhalb der nächsten 2-3 Jahre auf den Weg gebracht
- auf dem Plan steht auch betreutes Wohnen

Schandfleck Altersheim – Abriss?

- Abriss erfolgt noch dieses Jahr

Einwohner

Neubau Deich - Treppe da, aber was ist mit Rollstuhlfahrer?

- offiziell gab es da nie einen Aufgang
- Firma hat saniert und aus Trampelpfad einen Aufgang gemacht
- ist in Planung, damit Rollstuhlfahrer auch lang kommen
- Sanierung bedarf keine Baugenehmigung

Einwohner

Wann soll es losgehen mit Lentzallee?

- Infoveranstaltung Ende Oktober
- Baubeginn Anfang November

Einwohner

Wann erfolgt die Eröffnung des neuen Hafens?

- Prerow hat noch keinen Termin
- Eigentümer ist das Land MV

Einwohner

Sachstand Vogelswarte?

Kann die Gemeinde per Beschluss Grundstücke veräußern?

- es soll veräußert werden, aber es muss erst geklärt werden, in welchem Anlagevermögen es ist, Gemeinde oder KTB?
- außerdem muss ein "richtiger" Käufer gefunden werden bzgl. Restaurierung etc.

Es gibt auch andere Grundstücke zum Verkaufen für Eigenheimbau.

- Grundstück liegt im Außenbereich
- Ruinen kann man nicht modernisieren
- kein Bauland
- Flächennutzungsplan als Wohngebiet für festes Wohnen müsste gemacht werden
- dann ein B-Plan wo festgeschrieben ist, erst dann ist Bebauung möglich, aber nicht in den nächsten 2-3 Jahren

Gibt es eine Wohnraumerhaltungssatzung?

- nein, nur eine Erhaltungssatzung (wo ein Wohnhaus ist, muss auch ein Wohnhaus bleiben)

Einwohner

Wie hoch sind die Erbpachtgebühren in Prerow?

- 2-6 % vom Verkehrswert für Wohnraum
- ansonsten 4-6 % für Ferienwohnungen

Einwohner

Sachstand Nachfolge Kurdirektor?

- 2 Bewerber im Gespräch gewesen
- Entscheidung folgt demnächst

Einwohner

Radweg nach Zingst, den Berg hoch, an der hohen Düne – Sturzgefahr

- für den Europaradweg wurden Fördermittel beantragt, liegt immer noch im Planungsbüro
- im Wald darf keine Asphaltstraße gemacht werden, nur Schotter erlaubt
- derzeit Streit mit Waldbehörde bzgl. befestigte Straße oder Asphalt

5 Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister

6 Bestätigung oder Änderung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Änderungsantrag:

Herr Barthel – neuen TOP als 10a für die Benennung eines sachkundigen Einwohners für den Bauausschuss

Abstimmung

gesetzlich gewähl	10				
anwesende Vertre	10				
ja	Nein	Enthaltungen			
10	0	0			

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

gesetzlich gewähl	10	
anwesende Vertre	ter	10
ja	Nein	Enthaltungen
10	0	0

Die Tagesordnung wird in geänderte Fassung bestätigt.

7 Protokollbestätigung (Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 24.07.2024)

Änderungsantrag: ----

Abstimmung über den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 18.04.2024:

gesetzlich gewählt	10	
anwesen	10	
ja	nein	Enthaltungen
9	0	1

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.07.2024 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

8 Information für die Gemeindevertretung Ostseebad Prerow bzgl. der Hauptsatzung und Geschäftsordnung

Herr Seidlitz teilt mit, dass die Angelegenheit nunmehr bei der oberen Rechtsaufsichtsbehörde zur Kontrolle liegt und noch keine Rückladung erfolgt ist.

<u>9 Zuteilung und Benennung eines Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses und die Stellvertreter</u>

Herr Barthel erklärt, dass in der konstituierenden Sitzung der Vorschlag für Frau Dr. Kleist durch die LVB Frau Kleist verneint wurde, da ein Verwandtschaftsverhältnis besteht.

Diese wurde geklärt und der Vorschlag lautet wieder Frau Dr. Katja Kleist als Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmuna

gesetzlich gewähl	10					
anwesende Vertre	10					
ja	Nein	Enthaltungen				
10	0	0				

Damit ist Frau Dr. Katja Kleist für den RPA besetzt.

Vorschlag für die Stellvertretung RPA von Herrn Barthel:

→Herr Michael Jahncke

Abstimmung

gesetzlich gewählt	10				
anwesende Vertre	10				
ja	Nein	Enthaltungen			
10	0	0			

Damit ist Herr Michael Jahncke die Stellvertretung für den RPA besetzt.

10 Zuteilung und Benennung der Vertreter in den Verbandsversammlungen bzw. Gesellschaftsversammlungen der Zweckverbände bzw. Unternehmen für folgende Gremien:

a. Abwasserzweckverband Darß

Herr Seidlitz ist als Bürgermeister gesetzt. Bis jetzt hat sich keiner weiter gefunden. Herr Barthel stellt die Aufgaben vor: 3-4 Versammlungen im Jahr, Kalkulation etc. Wenn niemand weiter gefunden wird, dann hat Prerow kein Mitbestimmungsrecht. Auf Nachfrage bei den Einwohner hat sich Herr Jörg Schneidewind bereit erklärt.

b. Jagdgenossenschaft

Herr Seidlitz ist als Bürgermeister gesetzt. Ansonsten finden sich keine weiteren Leute.

NEU 10a Zuteilung und Benennung eines sachkundigen Einwohners für den Bauausschuss

Vorschlag von Herrn Barthel:

→Sven Timmermann

Abstimmuna

gesetzlich gewählt	10	
anwesende Vertre		10
ja	Nein	Enthaltungen
10	0	0

Mithin ist Herr Sven Timmermann als sachkundiger Einwohner für den Bauausschuss Prerow tätig.

11 Halbjahresbericht 2024 für die Gemeinde Ostseebad Prerow

Herr Seidlitz leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Jahncke erläutert, dass eine Infoveranstaltung mit Frau Prehl stattfand, wo die Soll- und Ist-Zahlen für die Gemeinde Prerow vorgestellt wurden. Die Einnahmen liegen im Soll und das Jahresziel wird erreicht werden. Für 2025 werden nochmal einige Themen (Ermächtigungen, Bauvorhaben, Fördermittel etc.) besprochen.

12 Übertragung der Beschlussfassung zur Anlagerichtlinie an das Amt

Vorlage: 7-037/24

Sachverhalt und Begründung:

Im Zuge der Änderungen der Kommunalverfassung (KV M-V) vom 14. Mai 2024 sind die Regelungen zu Geldanlagen in § 56 Absatz 2 überarbeitet worden. Im Vergleich zur vorherigen Bestimmung wird der Vorrang der Sicherheit von Geldanlagen gegenüber der Ertragserzielung stärker herausgestellt. Es ist nunmehr deutlich geregelt, dass Gelder möglichst **sicher** anzulegen sind und die Geldanlage **nach dieser Maßgabe** einen höchstmöglichen Ertrag erzielen soll.

Des Weiteren ist durch § 56 Absatz 2 Satz 4 KV M-V nunmehr der Erlass einer von der Gemeindevertretung zu beschließenden Anlagerichtlinie verbindlich vorgegeben, in der die Gemeinde die Grundsätze für ihre Geldanlagen zu regeln hat. Die Erstellung der Anlagerichtlinie erfolgt für alle amtsangehörigen Gemeinden erstmalig.

Ab dem 01. April 2025 dürfen Geldanlagen erst dann getätigt werden, wenn die Gemeinde über eine Anlagerichtlinie verfügt, die nach § 56 Abs. 2 S. 6 oder 7 KV M-V umgesetzt werden darf.

Der in der Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik) neu aufgenommene § 19a "Geldanlage, Anlagerichtlinie" (Änderung v. 24. Mai 2024) konkretisiert in den Absätzen 2 und 3 die materiell-rechtlichen Grundsätze für eine möglichst sichere Geldanlage und einen höchstmöglichen Ertrag. Im Absatz 4 des gleichen Paragraphen werden die Mindestinhalte einer Anlagerichtlinie vorgegeben.

Gemäß § 127 Absatz 4 KV M-V können die amtsangehörigen Gemeinden gemeinsam dem Amt die Aufgabe, eine Anlagerichtlinie zu erlassen, übertragen.

Die Besorgung der Kassengeschäfte (Zahlungsabwicklung) für die amtsangehörigen Gemeinden obliegen nach § 127 Absatz 2 der KV M-V den Ämtern. Alle Gelder der amtsangehörigen Gemeinden werden in der Einheitskasse des Amtes verwaltet. Als Voraussetzung für eine jederzeit termingerechte Zahlungsabwicklung zählt auch die Bestimmung des Liquiditätsbedarfs zu den Aufgaben der Amtskasse. Nicht zur Liquidität benötigte Finanzmittel einer amtsangehörigen Gemeinde stehen auf der Grundlage einer Anlagerichtlinie für Geldanlagen der Gemeinde zur Verfügung.

Um eine einheitlich Vorgehensweise im Amt zu erreichen, empfehlen wir die Übertragung der Beschlussfassung an das Amt. Vorab ist der Entwurf der Anlagerichtlinie in allen Gemeinden abzustimmen.

Cornelia Prehl Leiterin Amt f. Finanzen

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	EUR	keine finanzielle	e Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen Unterhaltung, Bewirtschaftung)	auch Folgekostenb	erechnung beifüg	gen – u.a. Abschreibung,
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:		Betrag:

Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:		
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:			
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.				
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)				
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl		

Anmerkungen während der Sitzung:

Herr Seidlitz leitet in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Herrn Barthel. Herr Barthel stellt die BV zum besseren Verständnis vor. Das Amt erarbeitet ein Konzept, welches der GV vorgetragen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow stimmt in ihrer Sitzung am 18.09.2024 der Übertragung der Beschlussfassung zur Anlagerichtlinie an das Amt zu.

Beschluss-Nr.	7-030/20)24			
Gremium		Sitzungs- datum	ТОР	Abstimmungsergebnis	Beschluss- empfehlung
Gemeindevertretung		18.09.2024	12	10 ja	

13 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Prerow (Zweitwohnungssteuersatzung)

Vorlage: 7-040/24

Sachverhalt und Begründung:

In einem anhängigen Verwaltungsstreitverfahren wurde das Amt Darß/Fischland vom Gericht darauf hingewiesen, dass sich aus der Regelung im § 3 der aktuellen Zweitwohnungssteuersatzung die Rechtswidrigkeit der Satzung ergeben dürfte.

Die Regelung in der Zweitwohnungssteuersatzung besagte bisher nur, dass bei Eigennutzung von mehr als 62 Tagen im Kalenderjahr, die Zweitwohnungssteuer im vollen Umfang zu erheben ist. Eine Regelung für die Eigennutzung unter 62 Tagen fehlte.

Liegen die Möglichkeiten zur Eigennutzung und das damit einhergehende Vorhalten für die persönliche Lebensführung unter zwei Monaten, kann der Inhaber einer Zweitwohnung gemäß der aktuellen Rechtsprechung nicht zur vollen, sondern nur zu einer geminderten Jahressteuer herangezogen werden. Dabei kann die steuererhebende Gemeinde entscheiden, in welcher Weise die Steuererhebung für Zeiträume einer möglichen Eigennutzung von weniger als zwei Monaten gestaffelt wird.

Mit der vorliegenden Änderung im § 3 der Zweitwohnungssteuersatzung wird der Hinweis des Gerichtes aufgenommen und eindeutig definiert, dass bei einer ganzjährig ausgeschlossenen Eigennutzung oder der Eigennutzungsmöglichkeit von unter 62 Tagen keine Zweitwohnungssteuer erhoben wird. Diese Regelung wurde in der Gemeinde bereits praktiziert.

Mit der rückwirkenden Änderung der Satzung zum 01.01.2023 kann dieser Satzungsfehler geheilt werden.

In der dieser Beschlussvorlage beigefügten 2. Änderung zur Satzung (Anlage 1) sind die Änderungen rot geschrieben, die vorherigen Regelungen gestrichen, aber lesbar. Ebenfalls ist der Beschlussvorlage eine durchgeänderte Fassung (Anlage 2) beigefügt.

gez. Cornelia Prehl

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		keine finanzielle	Auswirkungen
	EUR		e Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen	auch Folgekoste	enberechnung beifüg	gen – u.a. Abschreibung,
Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im	Produkt/Konto):	Betrag:
aktuellen Haushaltsplan			
vorhanden:			
Folgekosten in kommenden	Produkt/Konto):	Betrag:
Haushaltsjahren:			
Über- oder außerplanmäßige	Deckung erfol	gt aus	
Aufwendung oder Auszahlung	Produkt/K	onto:	
über-/außerplanmäßige Aufwen	•	•	• ,
zulässig, wenn sie unvorherges	ehen und unabw	eisbar sind und die l	Deckung gewährleistet ist.
Begründung der Unvorherseh	barkeit und Una	abwendbarkeit: (Be	egründung erfolgt durch
das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			gez. Prehl

Anmerkungen während der Sitzung:

Herr Seidlitz übergibt das Wort an Frau Mildahn und sie erläutert, dass ein Gerichtsverfahren in Greifswald anhängig ist. Es erfolgt eine Änderung zum § 3 "Steuerpflichtige" der Satzung. Mit der 2. Änderung soll dies geheilt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt in ihrer Sitzung am 18.09.2024 die 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Prerow in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr.	7-031/20	24			
Gremium		Sitzungs- datum	ТОР	Abstimmungsergebnis	Beschluss- empfehlung
Gemeindevertretung		18.09.2024	13	10 ja	

14 Bereitstellung von Finanzmitteln zur 40%igen Beteiligung an den tatsächlich anfallenden Rückbaukosten der alten Seebrücke in Prerow

Vorlage: 7-041/24

Sachverhalt und Begründung:

Per Beschluss-Nr. 7-082/2020 vom 10.12.2020 hatte sich die Gemeinde Ostseebad Prerow bereiterklärt, die alte Seebrücke (Baujahr 1992) an das Land Mecklenburg-Vorpommern zu übertragen. Einhergehend mit dieser Übertragung war es möglich, dass das Land die Abrisskosten zu einem überwiegenden Anteil trägt. Weiterhin hatte sich die Gemeinde in diesem Beschluss dazu bereiterklärt, Mittel in Höhe von 40% der tatsächlich anfallenden Abrisskosten aus dem Haushalt der Gemeinde oder im Wirtschaftsplan des Kurbetriebes bereitzustellen. Diese Übertragung und Erklärung waren unter anderem Voraussetzung dafür, dass die neue Seebrücke gebaut werden konnte.

Das vom Land beauftragte Bauunternehmen (ARGE Inselhafen, c/o Ed. Züblin AG) hat die Bauarbeiten zum Rückbau der bestehenden Seebrücke Prerow (Baujahr 1992) abgeschlossen. Für den Rückbau sind Gesamtkosten in Höhe von Brutto 673.833,20 Euro entstanden. Der Anteil der Gemeinde oder des

Kurbetriebes in Höhe von 40 % an den Gesamtkosten beträgt somit 269.533,28 Euro. Dieser Anteil ist spätestens bis zum 31.03.2025 an das Land, auf das Konto des Staatlichen Amts für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg zu zahlen.

Aus diesem Grund ist nun der Grundsatzbeschluss Beschluss-Nr. 7-082/2020 vom 10.12.2020 zu konkretisieren und die Zuordnung der Kosten zur Gemeinde bzw. zum Kurbetrieb zu entscheiden. Dabei ist zu beachten, dass der Nutzungszweck der neuen Seebrücke in erster Linie der Realisierung übergeordneter Ziele des Landes Mecklenburg-Vorpommerns dient. Das Land trägt vereinbarungsgemäß 60% der Kosten. Im Weiteren stellt die neue Seebrücke mit ihrer besonderen Länge und der möglichen Fähranbindung für die Gemeinde in besonderem Maße ein touristisches Ziel dar. Für die Gemeinde Ostseebad Prerow selbst ist die Brücke im Sinne gemeindlicher Aufgaben nur von untergeordneter Bedeutung. Da für die Gemeinde die touristische Nutzung im Vordergrund steht, wäre zu empfehlen, die Kosten im Wirtschaftsplan 2025 des Kurbetriebes bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 269.533,28	EUR	keine finanzielle	e Auswirkungen
Finanzierung	1		
Kostenübernahme von 40% o			
Mittel im Haushalt 2025 durch		selbst bereitgestell	lt werden sollen
Folgekosten ergeben sich da			
Beschreibung (bei Investitioner		nberechnung beifüg	gen – u.a. Abschreibung,
Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im	Produkt/Konto	:	Betrag:
aktuellen Haushaltsplan			
vorhanden:			
Folgekosten in kommenden	Produkt/Konto	:	Betrag:
Haushaltsjahren:			
Über- oder außerplanmäßige	Deckung erfolg	gt aus	
Aufwendung oder Auszahlung	Produkt/Ko	onto:	
über-/außerplanmäßige Aufwer	ndung oder Ausza	hlungen sind gemäl	3 § 50 (1) KV M-V nur
zulässig, wenn sie unvorherges	sehen und unabwe	eisbar sind und die l	Deckung gewährleistet ist.
Begründung der Unvorhersel	hbarkeit und Una	abwendbarkeit: (Be	egründung erfolgt durch
das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			gez. i.V. Mildahn

Anmerkungen während der Sitzung:

Herr Seidlitz leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV vor.

Herr Barthel erläutert die BV zum besseren Verständnis.

Rechtlich gesehen muss dem Beschlussvorschlag zugestimmt werden.

rege Diskussion - Kostenübernahme durch die Gemeinde Prerow oder KTB

Frau Dr. Kleist stellt klar, dass die jetzige GV eine Entscheidung treffen muss, was die Gemeinde 2020 beschlossen hat.

Herr Plotka erklärt, da der Wirtschaftsplan und der Haushalt in Bearbeiten ist, kann heute keine Entscheidung getroffen werden.

Herr Jahncke teilt mit, dass im HH kein Geld vorhanden ist.

➤ Herr Plotka stellt einen Antrag, den TOP zu vertagen.

Abstimmung

<u>wastiiiiiiaiig</u>									
gesetzlich gewähl	10								
anwesende Vertre	10								
ja	Nein	Enthaltungen							
9	0	1							

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung des Ostseebades Prerow beschließt, die tatsächlichen Kosten des Abrisses der alten Seebrücke (Baujahr 1992) mit einem Anteil von 40% in Höhe von 269.533,28 Euro durch

die Gemeinde Ostseebad Prerow im Haushaltsplan 2025

den Kur- und Tourismusbetrieb Ostseebad Prerow im Wirtschaftsplan 2025

bereitzustellen und bis spätestens zum 31.03.2025 an das Land Mecklenburg-Vorpommern zu zahlen.

Beschluss-Nr.				
Gremium	Sitzungs- datum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss- empfehlung
Gemeindevertretung	18.09.2024	14		

15 Neugestaltung des Museums im Ostseebad Prerow

Vorlage: 7-038/24

Sachverhalt und Begründung:

Um das Museumsprojekt fortzuführen, bedarf es einiger Entscheidungen für die weiteren Planungen!

gez. Christian Dähn Projektleiter

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	EUR	keine finanzielle	e Auswirkungen					
Finanzierung								
Beschreibung (bei Investitionen Unterhaltung, Bewirtschaftung)	auch Folgekoste	enberechnung beifüç	gen – u.a. Abschreibung,					
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto) :	Betrag:					
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto):	Betrag:					
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfol Produkt/K	•						
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)								
das einreichende Fachamt!) Beteiligung Amt für Finanzen:								

Anmerkungen während der Sitzung:

Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- 1. geplanter Neubau:
- der bis dato geplante Neubau auf dem Gelände des Museumshofes, wird bis auf weiteres ruhend

gestellt

2. Depot:

- die Planung des Depots soll fortgeführt werden
- aus Kostengründen soll die traditionelle Bauweise in der Planung durch einen Systembau ersetzt werden

3. Kassengebäude:

- das Gebäude soll in die Sanierung mit einbezogen werden

4. WC-Gebäude:

- für diese Räumlichkeiten muss eine Alternative gefunden werden (WC-Damen, WC-Herren, WC-Behinderte, Heizungsraum; Aufenthaltsraum Personal)
- aus Kostengründen wird hier eine Containervariante (eventuell mobil) in Betracht gezogen

5. Hauptgebäude:

- das Gebäude soll saniert werden
- durch die chemische Belastung der Holzkonstruktion (besonders im Dachstuhl), muss dieser erneuert werden
- bei der Planung der Maßnahme sollen alle Arbeiten berücksichtigt werden, die eine Eröffnung des Museums aus bautechnischer Sicht benötigt

6. Innenprojekt

 die Planung für das Innenprojekt muss an die verkleinerte Fläche (Wegfall des Neubaus) angepasst werden

Beschluss-Nr.	7-032/20)24			
Gremium		Sitzungs- datum	ТОР	Abstimmungsergebnis	Beschluss- empfehlung
Gemeindevertretung		18.09.2024	15	10 ja	

16 Information über den Beschluss Toilette Seebrückenvorplatz

Herr Seidlitz leitet in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt, dass die Toilette restauriert wird. Dies ist preiswerter und die schnellste und beste Alternative.

In den Ausschüssen BA und BtA wurde dies schon vorbesprochen.

Ersparnis 450.000,00 Euro.

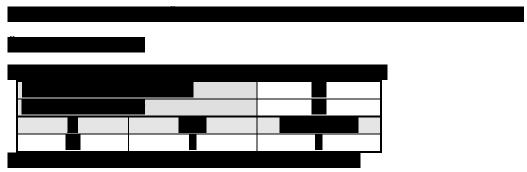
Herr Barthel - Neubau benötigt ein Genehmigungsverfahren und dieses dauert Jahre.

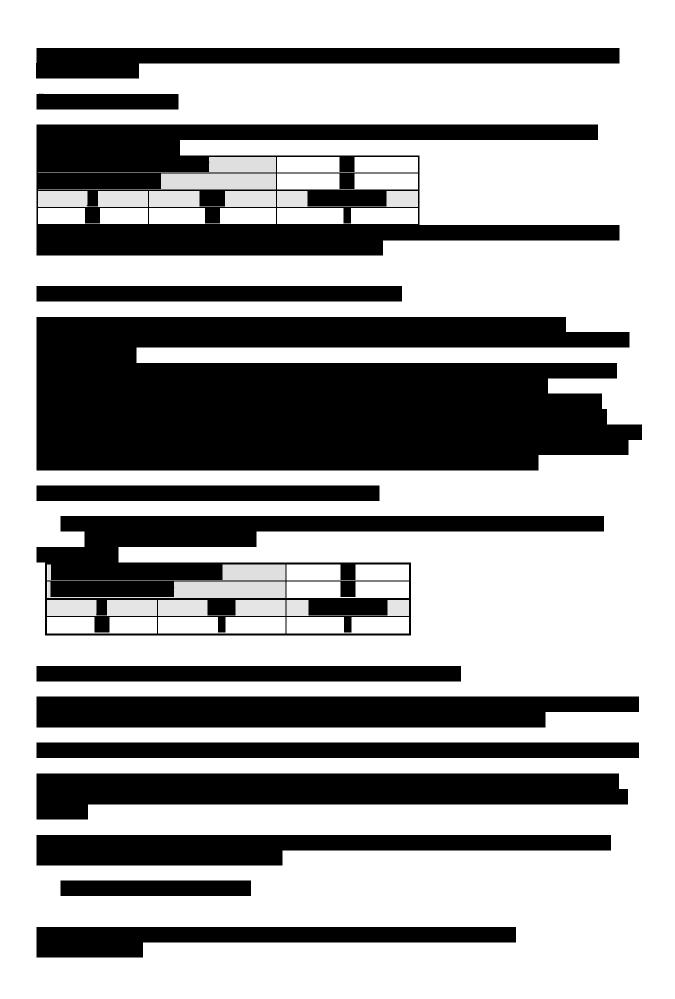
17 Termine/Informationen/Sonstiges

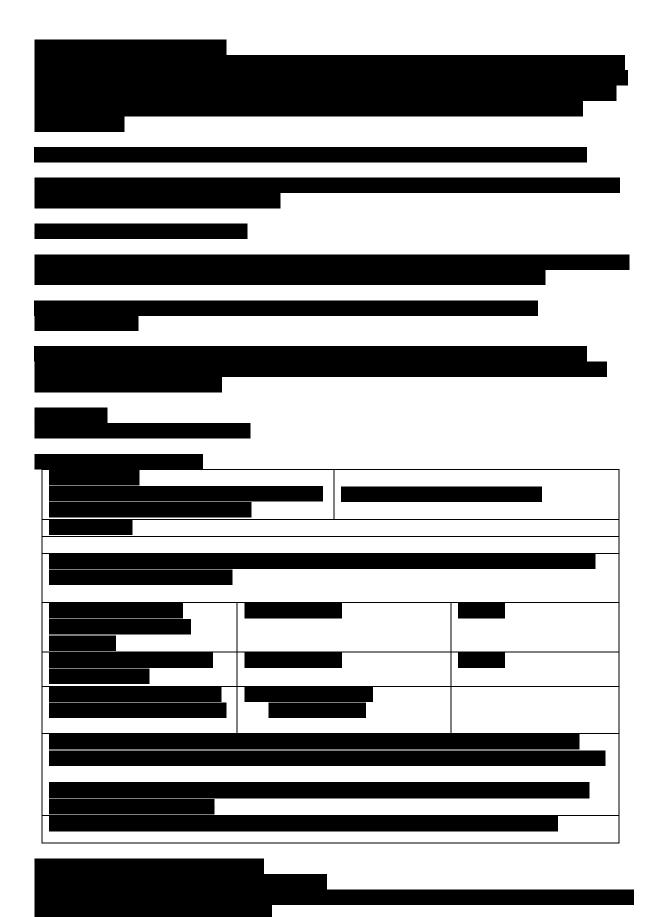
nächste GV ist am 23.10.2024 um 18 Uhr

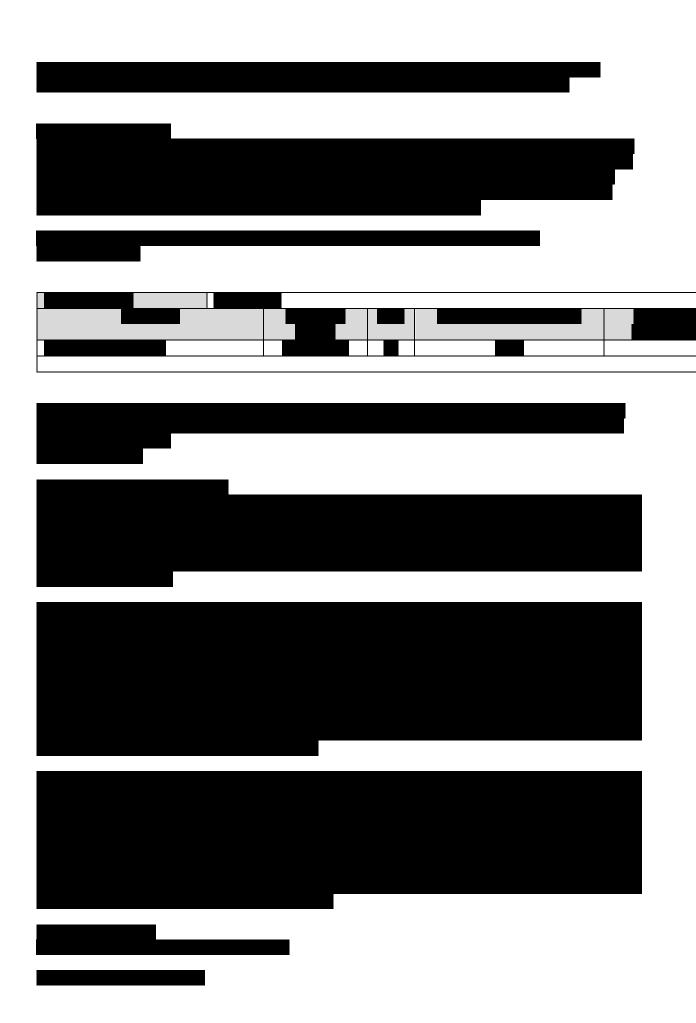
Ende der öffentlichen Sitzung um 19:08 Uhr Die Gäste und Einwohner verlassen die Sitzung. Fortführung der nichtöffentlichen Sitzung um 19:20 Uhr

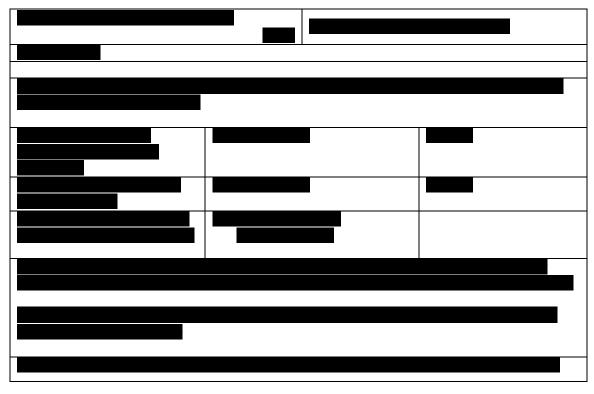
II. Nicht öffentlicher Teil







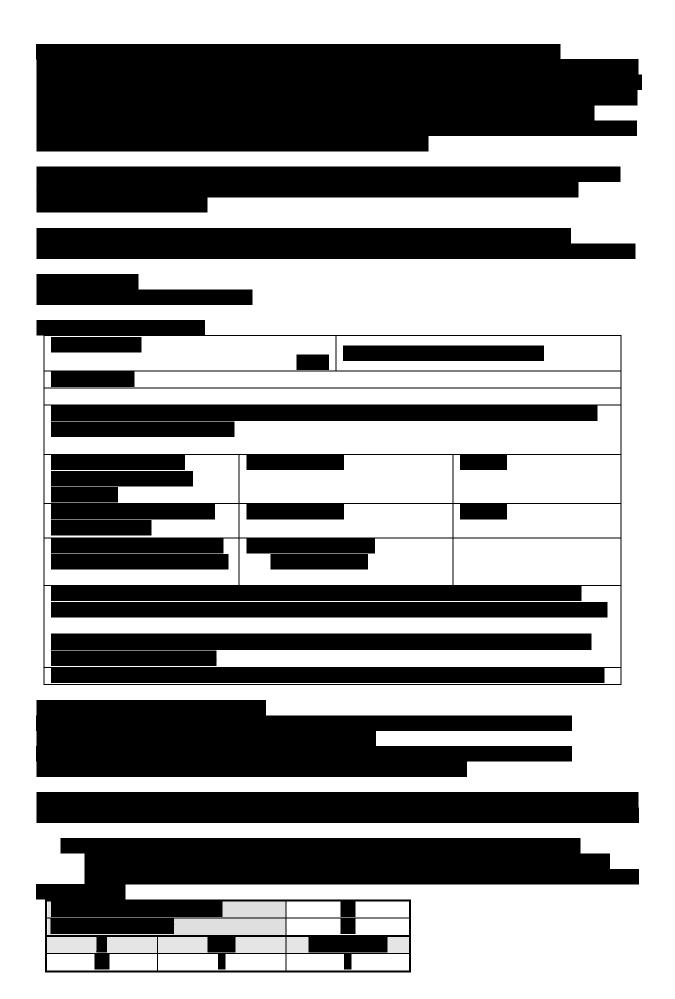








	-	-		·	



1	

Ī		<u> </u>				

